

FAQs zum Overhead des Schweizerischen Nationalfonds (SNF)

1. Wer erhält Overheadbeiträge des SNF?

Die Overheadbeiträge werden an die Forschungsinstitutionen (Hochschulen und weitere Institutionen, die von Bund oder Kantonen unterstützt werden und nicht gewinnorientiert sind) ausbezahlt. Die Forschenden selber erhalten unter dem Titel Overhead keine Beiträge des SNF.

2. Unter welchen Bedingungen generieren meine SNF-Beiträge Overheadbeiträge?

Voraussetzung für die Ausrichtung von Overheadbeiträgen sind Zusprachen im Rahmen von Förderungsinstrumenten des SNF, die für den Overhead berechtigt sind (vgl. dazu Frage 7). Massgebend sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Verfügung. Der Overhead geht an die Forschungsinstitution, an welcher die verantwortliche Gesuchstellerin bzw. der verantwortliche Gesuchsteller das Forschungsvorhaben durchführt.

3. Wie erfahre ich, dass meine SNF-Zusprache Overheadbeiträge generiert?

In den Overhead-berechtigten Zusprachen des SNF ist ab dem Einführungsjahr 2009 ein Hinweis auf die Berücksichtigung des SNF-Beitrags für den Overhead enthalten.

4. Wozu dienen die Overheadbeiträge?

Die Overheadbeiträge dienen der Abgeltung indirekter Forschungskosten, die den Forschungsinstitutionen durch die Abwicklung von Forschungsvorhaben entstehen, so beispielsweise Mietkosten, Aufwendungen für Labors etc. Es ist Sache der Universitäten bzw. Forschungsinstitutionen zu entscheiden, wofür genau die Overheadbeiträge verwendet werden. Die Tatsache, dass beim SNF eingeworbene Forschungsgelder den Institutionen Beiträge an die indirekten Forschungskosten einbringen, erleichtert den Forschenden die Einwerbung von Forschungsbeiträgen des SNF.

5. Habe ich Anspruch auf Overheadbeiträge (oder Teile davon), die meine Uni bzw. Forschungsinstitution auf meinen SNF-Zusprachen erhält?

Nein, Overhead-Empfänger sind die Hochschulen bzw. die Forschungsinstitutionen. Diese entscheiden autonom über die Verwendung dieser Mittel. Die Verwendung muss einzig im Zusammenhang mit dem Zweck des Overheads stehen, welcher darin besteht, indirekte Forschungskosten teilweise abzugelten (vgl. auch Frage 6).

6. Was kann meine Uni bzw. Forschungsinstitution mit den Overheadbeiträgen tun?

Die Overhead-Empfänger entscheiden autonom über die Verwendung dieser Mittel. Die Verwendung muss einzig im Zusammenhang mit dem Zweck des Overheads stehen, welcher darin besteht, indirekte Forschungskosten teilweise abzugelten. Bei den Hochschulen bestehen verschiedene Ideen über die Overhead-Verwendung. Inwieweit Forschende, die mit ihren bewilligten Projekten Overheadbeiträge ausgelöst haben, direkt profitieren, ist den Entscheiden der jeweiligen Forschungsinstitution überlassen.

7. Auf welchen Förderungsinstrumenten des SNF wird der Overhead ausgerichtet?

Die für den Overhead berechtigten Förderungsinstrumenten des SNF sind:

- a. Projekte der Freien Forschung inkl. interdisziplinäre und interdivisionäre Projekte*
- b. Langzeitprojekte Abteilung I*
- c. Sinergia*
- d. Projekte im Rahmen von ERA-Nets und EuroCores*
- e. DORE-Projekte*
- f. SNF-Förderprofessuren*
- g. ProDoc*
- h. Ambizione*
- i. SCORE/PROSPER*
- j. Marie-Heim-Vögtlin*
- k. NFP-Projekte*

8. Warum wird der Overhead auf Projekten im Rahmen der Nationalen Forschungsschwerpunkte NFS (NCCR) nicht ausgerichtet?

Förderungsinstrumente des SNF, bei welchen die Forschungsinstitutionen zwingend Eigenmittel einbringen müssen, sind vom Overhead ausgeschlossen. Diese Regelung bezweckt, dass der obligatorische Drittmittelbeitrag nicht durch zusätzliche Overheadbeiträge unterlaufen wird. Im Rahmen der Auswertung der Einführungsphase des Overheads wird zu prüfen sein, ob der Ausschluss der NFS von der Overheadberechtigung beibehalten werden soll. Zu weiteren Ausschlüssen vom Overhead vgl. Frage 9.

9. Welche Förderungsinstrumente des SNF sind nicht Overhead-berechtigt? Warum nicht?

Das Overheadreglement des SNF schliesst eine kleinere Anzahl von SNF-Förderungsinstrumenten vom Overhead aus. Die drei Gründe für den Ausschluss sind:

- Instrument mit obligatorischen Eigenmitteln der Forschungsinstitutionen (dies trifft beispielsweise für die NFS zu)
- Instrument mit Beiträgen an ausländische Institutionen (Territorialitätsgrundsatz; unterschiedliche Abgeltungssysteme für indirekte Forschungskosten im Ausland)
- Es entstehen keine oder nur geringfügige indirekte Forschungskosten (beispielsweise im Fall von Publikationsbeiträgen).

10. Wie hoch ist der Overhead?

Die Overheadbeiträge betragen maximal 20% der berechtigten SNF-Förderungsbeiträge. Das Parlament hat für die drei Einführungsjahre 2009-2011 jeweils fixe Summen für den Overhead vorgehen: 2009 36.7 Mio., 2010 80.8 Mio. und 2011 93.5 Mio. CHF; total 211 Mio. CHF. Der effektive Prozentsatz ergibt sich aus dem Verhältnis der für den Overhead zur Verfügung stehenden Mittel und den für den Overhead berechtigten Zusprachen des SNF. In der Einführungsphase wird sich der Overhead ungefähr zwischen 6 und 18% der massgebenden Zusprachen bewegen.

11. Wie wird der Overhead berechnet?

Der Overhead wird auf dem Total der Overhead-berechtigten Zusprachen des Vorjahres berechnet. Im Einführungsjahr 2009 beruht die Berechnung auf den massgebenden Zusprachen für die Periode Januar bis September 2009.

12. Wird der Overhead an die neue Forschungsinstitution weitergeleitet, wenn ich den Forschungsort wechsele?

Nein, der Overhead verbleibt grundsätzlich bei der ursprünglich berechtigten Hochschule bzw. Forschungsinstitution. Massgebend bleiben die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Verfügung. In Absprache mit den Hochschulen wurde für die Einführungsphase des Overheads ein einfaches Modell ohne nachträgliche Korrektur- bzw. Ausgleichszahlungen durch den SNF gewählt. Die Hochschulen sind indes frei, unter sich einen Transfer von Overheadbeiträgen zu vereinbaren.

13. Kann die Forschungsinstitution den Overheadbeitrag behalten, wenn ich das Projekt nicht durchführe oder abbreche?

Nein, wenn das Projekt nicht durchgeführt wird; ja bei Projektabbrüchen. Grundsätzlich werden die auf den massgebenden Zusprachen des Vorjahres berechneten Overheadanteile der Forschungsinstitution nachträglich nicht korrigiert. Bei Projektabbrüchen gibt es keine Korrektur, so wie es auch bei Zusatzbeiträgen keine Nachzahlungen unter dem Titel Overhead gibt. Einzig in den Fällen, in welchen auf die Beitragsfreigabe verzichtet und ein Projekt überhaupt nicht durchgeführt wird,

zieht der SNF bereits ausgerichtete Overheadbeiträge bei der nächstfolgenden Overheadabrechnung für die betreffende Forschungsinstitution ab.

14. Gehört der Overhead ab 2009 definitiv zum Förderungsinstrumentarium des SNF?

Die Antwort auf diese Frage ist noch offen. Vorläufig ist der Overhead des SNF für die Einführungsphase 2009-2011 beschlossene Sache. Ob und in welcher definitiven Ausgestaltung er in der nachfolgenden Finanzierungsperiode des Bundes weitergeführt wird, ist heute noch nicht entschieden. Der SNF wird die Erfahrungen mit dem jetzt eingeführten Modell in Zusammenarbeit mit den Overheadempfängern auswerten und dem zuständigen Departement (EDI) Bericht erstatten.

15. Sind auch private Forschungsinstitutionen Overhead-berechtigt?

Nein, rein private, gewinnorientierte Institutionen erhalten keine Overheadbeiträge des SNF. Voraussetzung für den Bezug von Overheadbeiträgen ist einerseits die öffentliche Unterstützung durch Bund oder Kantone und andererseits die fehlende Gewinnorientierung der betroffenen Forschungsinstitution.

16. Wo erhalte ich weitere Information?

Weitere Informationen sowie die Rechtsgrundlagen für den Overhead finden sich im entsprechenden Web-Dossier des SNF: <http://www.snf.ch/D/Aktuell/Dossiers/Seiten/overhead.aspx>

21.04.2009/SNF